



Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des **Ortsrates Brögbern**
vom 13. Juli 1999

Anwesend sind

Ortsbürgermeister:

Herr Teschke

stellv. Ortsbürgermeister:

Herr Körbe

Ortsratsmitglied:

Herr Döbler (ab 16:30 Uhr)

Herr Dust (bis 17:40 Uhr)

Herr Kock

Herr Reker

Herr Sperver

Herr Ströer

Herr Wiegmann

Es fehlten (Mitglieder):

Herr Schipper

Herr Schulte

Verwaltung:

Herr Höke

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1	Begrüßung und Feststellung a) der Ordnungsmäßigkeit der Ladung b) der Beschlußfähigkeit c) der Tagesordnung
2	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Orsrates Brögbern vom 26.5.1999
3	Bericht der Verwaltung
3	1 Grabenschaukommission
3	2 Schmutzwasserentsorgung Bülden
3	3 Bebauungsplan für das städtische Grundstück zwischen Lenzstraße und Niedersachsenstraße
3	4 Containerstation Dollhofstraße
3	5 Bewerberkreis Baugebiet Reisigweg
4	Bebauungsplan Nr. 13 mit baugestalterischen Festsetzungen Baugebiet: "Am Reisigweg" hier: a) Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung b) Empfehlung des Aufstellungs- und Auslegungsbeschlusses
5	Bebauungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 4, Baugebiet: "Tannenkamp" hier: a) Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung b) Empfehlung des Aufstellungs- und Auslegungsbeschlusses
6	Verkehrssituation im Bereich des Kinderspielplatzes am Fleeberweg
7	Sanierung der Dollhoffstraße
8	Erstellung einer Bürgermeisterchronik
9	Anfragen und Anregungen
9	1 Straßenbezeichnung Alpenrosenstraße
9	2 Besichtigung Pumpstation
9	3 Verabschiedung Ortsbrandmeister
9	4 Unebenheiten Binnenstraße

- 10 Einwohnerfragestunde
- 10 1 Überquerungshilfe Duisenburger Straße
- 10 2 Sanierung der Dollhofstraße

TOP 1 Begrüßung und Feststellung
a) der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
b) der Beschlußfähigkeit
c) der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Bernhard Teschke eröffnete um 16:30 Uhr in der Ortsverwaltung Brögbern, Duisenburger Straße, nach Durchführung einer Ortsbesichtigung, die um 16:00 Uhr begann, die Sitzung des Ortsrates und begrüßte die Anwesenden. Weiterhin stellte er die Richtigkeit der Einladung sowie die Beschlußfähigkeit fest.

Auf Vorschlag von Herrn Teschke erweiterte der Ortsrat die Tagesordnung um den Punkt „Verkehrssituation im Bereich Borkenweg/Fleerbeernweg“.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Ortsrates Brögbern vom 26.5.1999

Der Ortsrat genehmigte die Sitzungsniederschrift Nr. 5 vom 26.05.1999 einstimmig.

TOP 3 Bericht der Verwaltung

Herr Höke berichtete über die Durchführung bzw. Veranlassung der in der letzten Ortsratssitzung gefaßten Empfehlungen und Beschlüsse.

TOP 3 1 Grabenschaukommission

Ortsbürgermeister Teschke verteilte an alle Ortsratsmitglieder das Ergebnis der Ortsbesichtigung der Grabenschaukommission.

Es bestand Einvernehmen, daß die einzelnen Punkte von der Stadtentwässerung geprüft und die genannten Gräben in die Schau einbezogen werden sollen.

TOP 3 2 Schmutzwasserentsorgung Bülten

Herr Höke berichtete, daß Ende des vergangenen Monates eine Anliegerversammlung mit einer Information der Stadtentwässerung über Möglichkeiten des Anschlusses an die Schmutzwasserentsorgung erfolgt ist. Nach dem ersten Eindruck bestand seitens der Anliegerschaft kein besonderes Interesse.

TOP 3 3 Bebauungsplan für das städtische Grundstück zwischen Lenz-
straße und Niedersachsenstraße

Das Planungsamt ist beauftragt, für das städtische Grundstück an der B 213 zwischen der Niedersachsenstraße und der Lenzstraße einen Bebauungsplan aufzustellen. Es liegt u.a. eine Bewerbung des Lebensmittelgeschäftes Köbbe aus Brögbern zur Errichtung eines der Versorgung dienenden Verbrauchermarktes vor.

Dieser Betrieb beantragt hier ein Grundstück. Entsprechende Beratungen sind bereits im Ortsrat Brögbern erfolgt. Zeitgleich soll Herrn Köbbe eine Grundstückszusage erteilt werden.

TOP 3 4 Containerstation Dollhofstraße

Im Einvernehmen mit dem nördlich angrenzenden Anlieger sollte der Container an der Dollhofstraße auf dem vorhandenen Grundstück versetzt werden. Es entstehen überschlägig Kosten in Höhe von 1.000,00 DM. Nach Angaben des Umweltamtes ist die WRE nicht bereit, diesen Betrag zu übernehmen, so daß keine Änderung erfolgt.

TOP 3 5 Bewerberkreis Baugebiet Reisigweg

Herr Höke bezog sich auf die allen Ortsratsmitgliedern vorliegende Bewerberliste mit Stand vom Juni 1999. Es liegen danach mit erster Priorität für Brögbern 25 Bewerbungen vor. Die Vergabe ist für etwa Frühjahr 2000 vorgesehen, so daß es sich hier lediglich um einen Zwischenbericht handelt.

TOP 4 Bebauungsplan Nr. 13 mit baugestalterischen Festsetzungen Baugebiet: "Am Reisigweg" hier: a) Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung b) Empfehlung des Aufstellungs- und Auslegungsbeschlusses

Herr Höke trug aus der Vorlage des Planungsamtes vor.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfaßt die vom Reisigweg erschlossenen Flächen nordwestlich der Straße Im Holz.

Die Entwicklung der Stadt Lingen (Ems) und die Zunahme der Bevölkerungszahlen machen die Bereitstellung weiterer Wohnbauflächen erforderlich.

Da die im Bereich der bisher aufgestellten Bebauungspläne für den Ortsteil Brögbern gelegenen Baugrundstücke bebaut sind oder zur Bebauung anstehen, wird für die weitere bauliche Entwicklung die Ausweisung eines neuen Baugebietes erforderlich.

Hierfür geeignet sind die teilweise in städtischen Besitz befindlichen Flächen nordwestlich der Straße Im Holz, beidseitig der Straße Reisigweg.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Lingen (Ems) ist die Art der Bodennutzung als allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist, Wohnbauflächen für die Errichtung von Einfamilienhäusern und Grünflächen auszuweisen sowie die zur Erschließung notwendigen Verkehrsflächen zu sichern.

In der Zeit vom 23.03.1997 bis zum 15.04.1997 haben die Planunterlagen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gleichzeitig erfolgte eine Vorabbeteiligung einiger Träger öffentlicher Belange.

Der überwiegende Teil der Fachbehörden hat keine grundsätzlichen Bedenken, die die Planung in Frage stellen.

Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind in die weitere Planbearbeitung eingeflossen, wobei sich die wesentlichen Planinhalte nicht verändert haben.

Folgende Fachbehörden haben grundsätzliche Bedenken gegen das geplante Vorhaben:

1. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück, Eingabe vom 27.03.1999

Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt erhebt vorsorglich Bedenken gegen eine Erweiterung der bestehenden Bebauung westlich der Straße „Im Holz“ weiter in Richtung des Industriegebietes westlich der Bundesstraße B 213.

Es ist zu erwarten, daß die geplante Wohnnutzung durch Emissionen aus dem nahgelegenen Industriegebiet stark beeinträchtigt wird.

Die Eingabe wurde dahingehend berücksichtigt, daß ein Immissionsgutachten mit folgendem Ergebnis erstellt wurde: Im Plangebiet wird der das Versorgungsprinzip berücksichtigende Grenzwert für ein allgemeines Wohngebiet geringfügig überschritten; der Immissionsgrenzwert der Fleischmehlfabrik Brögbern wird eingehalten. Das heißt, es wird der Hinweis in die Begründung mit aufgenommen, daß in diesem Bereich höhere Geruchsbelastungen als in einem allgemeinen Wohngebiet (jedoch nicht höhere Geruchsbelästigungen als bei Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips in einem Mischgebiet zulässig) auftreten können, die aber keine erhebliche Belästigung darstellen, so daß im Plangebiet eine Wohnnutzung möglich ist.

2. Staatliches Forstamt Lingen, Eingabe vom 18.03.1997

Der Einwand des Staatlichen Forstamtes bezieht sich auf die geplanten Baukörper westlich des Reisigweges, die nach Meinung des Staatlichen Forstamtes zu dicht am Waldrand liegen (Hauswände 10 m, Garagen 8 m). Es werden Klagen der Hausbesitzer befürchtet über

- mangelhaften Lichteinfall
- Beeinträchtigung der Häuser durch Blätter- und Nadelabfall der Bäume
- Windwurfschäden an Dächern und Bausubstanz
- Waldbrandrisiken

Des weiteren würden bei einer Breite von lediglich 25 m der Parzellen bereits in den nächsten Jahrzehnten viele Kiefern Höhen von 15 – 20 m erreichen, die bei Stürmen aus westlicher Richtung die geplanten Häuser gefährden würden.

Es wird vorgeschlagen, nochmals zu überdenken, ob die Bebauung östlich (Anm. d. Verwaltung.: gemeint ist wahrscheinlich „südlich“) des Reisigweges in dieser Form erfolgen soll.

Diese Eingabe kann nicht berücksichtigt werden, weil im Ortsteil Brögbern aufgrund ansteigender Bevölkerungszahlen und der hohen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken weitere Wohnbauflächen nicht zur Verfügung stehen bzw. das vorhandene Angebot erschöpft ist. Die geplante Fläche für die Wohnbebauung schließt aus städtebaulicher Sicht in sinnvoller Weise an die vorhandene Struktur des Ortsteiles Brögbern an.

Um die o. g. Risiken und Beeinträchtigungen zu minimieren, ist i. d. R. ein Mindestabstand der Bebauung zum Wald von 10 m vorgesehen.

Um die vorgesehenen Abstandsflächen zum Waldrand frei von Nebenanlagen zu halten, wird im Bebauungsplan festgesetzt, daß Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO ausschließlich auf den überbaubaren Grundstücksflächen zulässig sind.

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung erfolgte im Rahmen der Auslegung der Planunterlagen im Stadtplanungsamt über einen Zeitraum von 3 Wochen. Zu den Planvorhaben wurde ein privater Einwand vorgebracht.

Grundstückseigentümer Im Holz 60, Eingabe vom 14.04.1997

1. Der Eigentümer des Grundstückes Im Holz 60 erhebt Einwände gegen die Teilung seines hinteren Grundstückes durch eine Stichstraße, weil der Eigentümer des Nachbargrundstückes kein Interesse an der Bebauung hat.
2. Des weiteren ist er Eigentümer des Grundstückes 49/15 am Reisigweg. Der geplante Ausbau des Reisigweges sieht vor, daß der Weg in voller Breite und Länge über sein Grundstück geführt wird. Er bittet daher um eine Verlegung des Reisigweges.

Zu 1: Diese Eingabe kann nicht berücksichtigt werden, weil eine Option für die Erschließung für die angrenzenden Privatgrundstücke auch langfristig sichergestellt werden soll, um eine weitere Bebauung zu ermöglichen, obwohl in einer Befragung der betroffenen Grundstückseigentümer z. Z. mit Ausnahme des Grundstückseigentümers Im Holz 60 keine konkreten Bauabsichten bestehen.

Zu 2: Diese Eingabe wurde in der Weise berücksichtigt, daß der Reisigweg nordöstlich an der bestehenden Wallhecke vorbeigeführt wird und somit das betroffene Grundstück nur zu Erschließungszwecken an den Reisigweg anschließt.

Die Aufstellung der Planung nach § 2 Abs. 1 BauGB soll nun erfolgen, die vorgenannte Planung soll nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.

I. Aufstellungsbeschluß

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 – Ortsteil Brögbern, Baugebiet: „Am Reisigweg“ mit baugestalterischen Festsetzungen beschlossen.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfaßt die vom Reisigweg erschlossenen Flächen nordwestlich der Straße Im Holz.

II. Auslegungsbeschluß

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 – Ortsteil Brögbern, Baugebiet: „Am Reisigweg“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form anerkannt.
2. Die Planunterlagen sind gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Mit Bezug auf die hierzu erfolgten Beratungen des Ortsrates fuhr er fort, daß einige Änderungen des Plankonzeptes erforderlich waren. Es ist die Wallhecke im Reisigweg zu erhalten und die Fahrbahn in Richtung Norden zu verschwenken. Außerdem kann ein Grundstück der Familie Vennemann aus Emissionsgründen nicht in den Bebauungsplan einbezogen werden. Weiterhin machte Herr Höke auf die geplanten Festsetzungen auf dem Grundstück Gels im Holz 60 aufmerksam.

Auf Anfrage teilten Herr Teschke und Herr Höke mit, daß seitens der Stadt Lingen (Ems) 10 Bauplätze zur Verfügung stehen. Eine Übersicht über die städtischen Baugrundstücke ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Körbe erkundigte sich nach den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und nach den textlichen Festsetzungen. Herr Höke teilte dazu mit, daß entsprechende Unterlagen bis zur Auslegung vorgelegt werden.

Nach weiterer Beratung nahm der Ortsrat das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zur Kenntnis und stimmte dem Beschlußvorschlag der Verwaltung zu.

TOP 5 Bebauungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 4, Baugebiet: "Tannenkamp"
hier: a) Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
b) Empfehlung des Aufstellungs- und Auslegungsbeschlusses

Herr Höke trug die Vorlage des Planungsamtes vor.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes betrifft das Gebiet zwischen Jasminstraße, Azaleenstraße und Efeustraße.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist innerhalb der ausgewiesene Wohngebiete eine ein- bzw. maximal zweigeschossige Bauweise möglich. Die vorhandenen Wohnhäuser sind bis auf eine Ausnahme als eingeschossige Gebäude errichtet.

Um den Charakter dieser Wohnsiedlung zu erhalten, soll die bisher maximal zweigeschossige Bebauung auf eine zweigeschossige Bebauung mit Höhenbegrenzung reduziert werden. Daß heißt, daß die Einhaltung einer Traufhöhe von 4,10 m über Oberkante der angrenzenden Straße festgesetzt wird.

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung ist, zur Wahrung des Charakters der vorhandenen Wohnsiedlung die Art der baulichen Nutzung zu reduzieren.

In der Zeit vom 18.05.99 bis 08.06.99 haben die Planunterlagen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig erfolgte eine Vorabbeteiligung einiger Träger öffentlicher Belange.

Alle vorab beteiligten Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken, die die Planung in Frage stellen.

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung erfolgte im Rahmen der Auslegung der Planunterlagen im Stadtplanungsamt über einen Zeitraum von 3 Wochen. Zu dem Planvorhaben wurden keine Einwände vorgebracht.

Die vorgenannte Planung soll nun nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.

Auslegungsbeschluß

1. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 – Ortsteil Brögbern, Baugebiet: „Tannenkamp“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form anerkannt.
2. Die Planunterlagen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ohne weitere Aussprache stimmte der Ortsrat dem Beschlußvorschlag der Verwaltung zu.

TOP 6 Verkehrssituation im Bereich des Kinderspielplatzes am Fleebeernweg

Herr Kock erläuterte nach Durchführung einer Ortsbesichtigung seinen Antrag. Er wies darauf hin, daß im Bereich des Kinderspielplatzes die Fahrbahn sehr schmal ausgebaut ist und aufgrund einer Verschwenkung eine unübersichtliche Situation besteht. Deshalb sollte nach Abrechnung des Baugebietes über eine Abbindung der Straße nachgedacht werden.

Herr Teschke rief in Erinnerung, daß bei der Aufstellung des Bebauungsplanes zum einen aus abrechnungstechnischen Gründen, aber zum anderen auch aus verkehrlichen Gründen die Straße durchgehend ausgebaut wurde.

Herr Sperver machte darauf aufmerksam, daß es sich bei dem Baugebiet insgesamt um einen verkehrsberuhigten Bereich handelt und bei gegenseitiger Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer keine Gefährdungen entstehen dürften.

Herr Höke erläuterte zunächst die Festsetzungen des Bebauungsplanes. Im Bereich des Kinderspielplatzes ist die Fahrbahn stark verengt ausgebaut, so daß in diesem Bereich besonders langsam gefahren werden muß. Im übrigen ist das gesamte Baugebiet verkehrsberuhigt ausgebaut und entsprechend auch mit dem Verkehrszeichen 325 (verkehrsberuhigter Bereich) beschildert worden. Es darf lediglich mit Schrittempo gefahren werden. Kinder dürfen auf der gesamten Verkehrsfläche spielen. Nach Auffassung der Verwaltung sollte die vorhandene Situation nicht verändert werden.

Auf Nachfrage bestätigte Herr Höke, daß im Bebauungsplan keine Sichtdreiecke festgesetzt sind. Der Straßenraum ist gleichwohl von überhängenden Zweigen oder hineinwachsenden Hecken freizuhalten.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt werden in verkehrsberuhigten Bereichen grundsätzlich keine Sichtdreiecke gefordert. Bei besonderer Veranlassung erfolgt eine Einzelfallprüfung.

Anschließend unterbrach der Ortsrat die Sitzung nach § 43 a Absatz 3 NGO, um anwesende Anlieger zu hören.

Ortsbürgermeister Teschke trug danach ein Schreiben der Anwohner des Bereiches Borkenweg/Vogelbeernweg vor. Die Anlieger beziehen sich auf die ihrer Meinung nach nicht ausreichend verkehrssichere Anbindung des ehemaligen Wendehammers Borkenweg an das Neubaugebiet. Es sollten zusätzliche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen erfolgen.

Zum Sachverhalt stellte Herr Teschke fest, daß im Zuge der Anlegung der Straßen in dem Neubaugebiet ein vom Tiefbauamt erstellter Plan in Abstimmung mit den Anliegern und Zustimmung des Orsrates umgesetzt wurde.

Herr Kock schlug vor, beide Angelegenheiten in der Arbeitsgruppe Verkehr zu beraten.

Der Ortsrat stimmte diesem Vorschlag zu.

TOP 7 Sanierung der Dollhoffstraße

Herr Höke bezog sich auf den allen Ortsratsmitgliedern vorliegenden Protokollauszug aus der Sitzung des Planungsausschusses vom 09.06.1999.

Die Sanierung der Dollhofstraße, d.h. Aufnahme des Pflasters, Einbringen einer Packlage und Aufbringen einer Schwarzdecke auf einer Länge von ca. 850 m kostet etwa 200.000,00 DM. In dieser Maßnahme ist die Anlegung eines Radweges nicht enthalten. Herr Höke machte deutlich darauf aufmerksam, daß aufgrund des geraden Verlaufes dieser Straße und der dann ebenen Oberfläche trotz des Ortsschildes im Bereich der Einmündung Hirtenweg vielfach zu schnell gefahren wird. Die Anlegung eines Radweges ist derzeit nicht absehbar.

Herr Dust schlug vor, den Auftrag des Planungsausschusses zu erweitern, indem ein Gesamtkonzept mit einem Radweg erstellt wird.

Herr Wiegmann befürchtete ebenfalls, daß nach einer Sanierung zu schnell gefahren wird. Ein abgesetzter Radweg würde zu noch höheren Geschwindigkeiten führen. Er konnte sich deshalb die großzügige Ausbesserung des vorhandenen Pflasters vorstellen.

Herr Döbler betonte, daß für diesen Wirtschaftsweg zeitgleich eine Planung für die Fahrbahn und für einen Radweg erforderlich ist.

Herr Ströer stellte den ordnungsgemäßen Zustand des vorhandenen Wirtschaftsweges in den Vordergrund. Es sollte gegebenenfalls, insbesondere wenn die Anlegung eines Radweges aufgrund der zu schmalen Trasse nicht möglich ist, eine umfassende Reparatur des vorhandenen Pflasters erfolgen.

Herr Reker bat bei der vom Tiefbauamt noch durchzuführenden Prüfung, auch die Verlegung des vorhandene Grabens zu bedenken.

Nach weiterer ausführlicher Beratung stimmte der Ortsrat der Beschlußempfehlung des Planungs- und Bauausschusses mit dem Zusatz zu, daß eine Gesamtplanung nur mit einem Radweg erfolgen sollte.

TOP 8 Erstellung einer Bürgermeisterchronik

Herr Teschke trug den Antrag von Herrn Josef Voß-Dust vor. Der Ortsrat unterstützte den Vorschlag, eine Bürgermeisterchronik mit Fotos etc. zu erstellen. Er beauftragte Herrn Reker mit dieser Maßnahme und stimmte der Übernahme anfallender Kosten zu.

TOP 9 Anfragen und Anregungen

TOP 9 1 Straßenbezeichnung Alpenrosenstraße

Herr Teschke bat, in der Wohnsiedlung Tannenkamp im Bereich Alpenrosenstraße/Efeustraße in Höhe des Hauses Strübbe ein zusätzliches Straßenbezeichnungsschild aufzustellen.

TOP 9 2 Besichtigung Pumpstation

Herr Teschke wies auf eine geplante Besichtigung der Pumpstation, Am Tankfeld, hin. Es wird rechtzeitig ein Termin, vermutlich im September, mitgeteilt.

TOP 9 3 Verabschiedung Ortsbrandmeister

Am kommenden Donnerstag ist die Verabschiedung von drei Ortsbrandmeistern geplant. Sie werden gleichzeitig zu Ehrenortsbrandmeistern ernannt. Herr Teschke teilte mit, daß ein Präsent überreicht werden soll und die Fraktionsvorsitzenden daran teilnehmen.

TOP 9 4 Unebenheiten Binnenstraße

Herr Reker teilte mit, daß die Wurzeln der Platanen in der Binnenstraße Gehweg und Fahrbahn hochdrücken. Er bat um Abhilfe.

TOP 10 Einwohnerfragestunde

TOP 10 1 Überquerungshilfe Duisenburger Straße

Herr Dr. Stockmann erkundigte sich nach dem Baubeginn zum Einbau einer Überquerungshilfe in der Duisenburger Straße. Herr Höke teilte dazu mit, daß in Abstimmung mit dem Tiefbauamt die Maßnahme im Sommer 1999 durchgeführt werden soll.

TOP 10 2 Sanierung der Dollhofstraße

Frau Lüdecke begrüßte als Anwohnerin die heutige Beratung zur Sanierung der Dollhofstraße.

Der Ortsbürgermeister schloss die Sitzung.

Ortsbürgermeister

Protokollführer/in